

Reg. Nr. 6.3.1

Nr. 14-18.074.01

Jugendleitbild der Gemeinde Riehen

Der Einwohnerrat hat im Leistungsauftrag 5 Kultur, Freizeit und Sport für die Jahre 2014 – 2016 den Auftrag gegeben, im Jahr 2015 ein Jugendleitbild zu erarbeiten und durch den Gemeinderat zu verabschieden, da ein solcher Orientierungsrahmen für die Jugendarbeit bisher fehlte.

Das nun vorliegende Jugendleitbild schliesst diese Lücke. Es wurde mit Unterstützung des Instituts Kinder- und Jugendhilfe der Fachhochschule Nordwestschweiz sorgfältig erarbeitet, wobei die relevanten kommunalen und kantonalen Ansprech- und Zusammenarbeitspartner im Jugendbereich und auch Jugendliche selbst miteinbezogen wurden. Gegen Ende der Erarbeitungsphase wurde das Leitbild ebenfalls der zuständigen Sachkommission SKFS vorgestellt.

Das Jugendleitbild benennt den jugendpolitischen Wunsch, Jugendlichen als relevantem Teil der Riehener Bevölkerung gerecht zu werden. Dies bedeutet, dass die Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben in Riehen teilhaben sollen und in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden sollen. Konkretisiert werden diese Aussagen in sieben Leitsätzen, die der Gemeinde bzw. allen mit Jugendarbeit und Jugendlichen Befassen in den nächsten Jahren als Rahmen dienen sollen. Analog dem neuen Leitbild der Gemeinde werden als zeitlicher Rahmen die Jahre 2016 – 2030 genannt.

Die Arbeit mit und für Jugendliche findet im Rahmen der bewilligten finanziellen Mittel statt. Allfällige kostenrelevante Neuerungen und Entwicklungen sollen dem Einwohnerrat im Rahmen künftiger Leistungsaufträge beantragt werden.

Das Jugendleitbild wird dem Einwohnerrat mit Antrag auf **Kenntnisnahme** unterbreitet.

Riehen, 10. November 2015

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:



Hansjörg Wilde

Der Gemeindeverwalter:



Andreas Schuppli

Beilage: Jugendleitbild der Gemeinde Riehen